

„Bundesweite Wohnungsnotfall- statistik“- notwendig und machbar!“

Eckpunkte für ihre Einführung

BAG Wohnungslosenhilfe e. V.

Dr. Thomas Specht

Bundestagung BAG W 2011

Workshop 1, FR. 11.11.2011

Überblick

- Einführung: Was sind Wohnungsnotfälle u. Wohnungslose ?
- I Warum Wohnungsnotfallstatistik?
- II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik
- III Machbarkeit
- IV Politisch- gesetzgeberische Umsetzung

Was sind Wohnungsnotfälle u. Wohnungslose ?

- Grundlage ist Wohnungsnotfalldefinition der BAG W (Grundlage Städtetagsdefinition 1987 u. Forschungsverbund 2003)
- Weitgehend kompatibel mit ETHOS-Definition (European Typology on Homelessness and Housing Exclusion) von FEANTSA (Europäischer Dachverband) – empfohlen von der Europäischen Consensuskonferenz am 9./10. Dezember 2010

Was sind Wohnungsnotfälle u. Wohnungslose ?

- **Wohnungsnotfall-Definition**
- Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem **Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit**, die aufgrund **besonderer Zugangsprobleme** (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der **besonderen institutionellen Unterstützung** zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.

Was sind Wohnungsnotfälle u. Wohnungslose ?

- Zu den Wohnungsnotfällen zählen Haushalte und Personen, die
 - A aktuell von Wohnungslosigkeit **betroffen** sind
 - B unmittelbar von Wohnungslosigkeit **bedroht** sind
 - C in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (**nicht für WNS**)
 - D als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind (**nicht für WNS**)
 - E ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und **auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen** sind (**nicht für WNS**)

I Warum Wohnungsnotfallstatistik ?

- Für Wohnungsnotfallhilfeplanung auf kommunaler Ebene:
- Weil Hilfesystementwicklung/
Sozialplanung verlässliche
Planungsdaten braucht
- Für alle Akteure wie Sozialämter,
Arbeitsagenturen, Jobcenter,
Wohnungsunternehmen, Freie Träger

I Warum Wohnungsnotfallstatistik ?

- Als Planungsgrundlage für Wohnungspolitik in Bund, Ländern und Gemeinden, um
- am Markt sonst nicht wahrnehmbare Bedarfe zu ermitteln
- korrekte Wohnungsbedarfsprognosen zu erstellen

I Warum

Wohnungsnotfallstatistik ?

- Zur Information der deutschen Öffentlichkeit im Rahmen der Armutsberichterstattung, um
- Transparenz statt öffentliche Mythen zu fördern
- die politische Dringlichkeit des Problems zu zeigen
- dem Menschenrecht auf Wohnen Nachdruck zu verleihen

I Warum

Wohnungsnotfallstatistik ?

- Für die Berichtspflichten gegenüber der EU im Rahmen der OMC nachzukommen, um
- Eine europaweite Vergleichbarkeit herzustellen
- Den Umfang der EU- Armuts-Migration zu dokumentieren
- Grundlagen für sinnvolle EU Fördermaßnahmen zu schaffen

I Warum Wohnungsnotfallstatistik ?

- Für eine bundesweite repräsentative Datenbasis :
- zur korrekten Erfassung der Gesamtzahl der Wohnungsnotfälle
- zum Ziehen von Stichproben in der Wissenschaftlichen Forschung
- Als Basis für den Zensus

II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik

- Erfassung der relevanten Wohnungsnotfälle, d.h.
- Aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffene
- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik

- **Möglicher Erfassungsgrad aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen**
 - mindestens 95 % oder tendenziell mehr
 - Auch Menschen, die draußen schlafen, nur nachts in Notunterkünften, bei Freunden und Bekannten über das **ambulante Hilfesystem nach §§ 67-69 SGB XII** (Beratungsstellen, Tagesaufenthalte) !

II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik

- Möglicher Erfassungsgrad der unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohten:
- liegt über Mitteilung in Zivilsachen bei mindestens ca. 80-90 %- in städtischen Regionen mehr.
- Bei Erweiterung der Mitteilungspflicht ca. 95 % erreichbar.

II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik

- **Sicherstellung der rechtskreisübergreifenden Erfassung von**
 - ordnungsrechtlich in Notunterkünften Untergebracht
 - sozialrechtlich nach SGB II/ XII in Heimen Untergebracht
 - sozialrechtlich nach SGB II /XII in sonstigen Übergangsunterkünften (ohne Wohnungsstatus) Untergebracht

II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik

- **Jährlichkeitsprinzip, um**
- Regelmäßig, um analog zur Arbeitslosenstatistik Zeitreihen zu generieren
- Ziel: Veränderungen über die Zeit zu erkennen

II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik

- **Verlaufsprinzip (Zugänge / Abgänge), um**
- aus dem laufenden Geschäftsprozess der Verwaltungen Daten zu generieren
- die bei der Wohnungslosigkeit häufigen saisonalen Schwankungen abzufangen
- die tatsächliche Zahl der Betroffenen über das Jahr zu ermitteln
- die Zugänge und Abgänge, d.h. die Dynamik der Wohnungslosigkeit zu erkennen

II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik

- **Stichtagsprinzip komplementär, um**
 - Vergleichbarkeit mit stichtagsbasierten Erhebungen
 - Verlässlicher Ausschluss von evtl. Doppelzählungen

II Verfahren für Wohnungsnotfallstatistik

- Minimaler Standarddatenset von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haushaltsstruktur, Haushaltsgröße , um
- Erfassungsaufwand und Kosten minimal zu halten
- Vergleichbarkeit mit allen relevanten öffentlichen Statistiken zu gewährleisten

III Machbarkeit

- **Prinzipielle statistische Machbarkeit ist seit langem erwiesen, denn**
- die Machbarkeitsstudie des Stabu von 1998 hat prinzipielle Machbarkeit erwiesen
- Folgestudien in NRW 2004 und 2010 haben die Umsetzbarkeit im Detail erwiesen
- In NRW wurde eine Wohnungsnotfallberichterstattung auf gesetzlicher Basis umgesetzt – auch wenn sie nicht alle idealtypischen Elemente enthält

III Machbarkeit

- Die Machbarkeit ist damit erwiesen hinsichtlich
 - Umfang der Wohnungsnotfälle (Prävention und akute Fälle) weitgehend abgedeckt
 - rechtskreisübergreifender Erfassung
 - Jährlichkeitsprinzip
 - Erhebbarkeit des Standarddatenset ist gesichert

IV Politisch- gesetzgeberische Umsetzung

- Es bedarf einer Rahmengesetzgebung des Bundes, um
 - die Statistik als gesetzliche Pflichtstatistik flächendeckend zu verankern, da sonst nicht sinnvoll
 - die Pflicht-Erhebungen für unterschiedliche Rechtsträger (örtliche, überörtliche Träger, Bundesländer) zu bündeln
 - die Bundesländer gezielt mit ihren Zuständigkeiten einzubinden u. zu beteiligen

IV Politisch- gesetzgeberische Umsetzung

- **Politisches Umfeld unterstützt Wohnungsnotfallstatistik, u.a.**
- BAG Wohnungslosenhilfe, Freie Wohlfahrtspflege, Deutscher Verein
- Spitzenverbände wie Deutscher Mieterbund und GdW
- Kommunen in NRW, Land NRW
- ASK Vorempfehlung: knapp- noch offen
- EU-Kommission Vergl. (Joined Report 2010), Komitee der Regionen, EU-Parlament, FEANTSA

IV Politisch- gesetzgeberische Umsetzung

- **Neue bundesweite repräsentative Studie „Wohnungsnotfälle“ als möglicher Zwischenschritt:**
- Weil Schätzungsbasis BAG W sehr brüchig als „Ersatz“ bis zur Einführung WNS
- Letzte Studie 1992, d.h. fast 20 Jahre alt
- HHJ 2012/ 2013; 18 Monate
Kostenrahmen ca. 250.000 €
- Darstellung Ausmaß Wohnungsnotfall und Probleme Hilfesystem

IV Politisch- gesetzgeberische Umsetzung

- Zensusauswertung 2011 als Zwischenschritt,
- Zensus kann WNS nicht ersetzen, vielmehr WNS ermöglicht ihn und spart Kosten
- Zwischenauswertung bringt wertvolle Zusatzinfos über Machbarkeit WNS
- Experten und BAG W erwarten jedoch keine belastbaren Daten zum Umfang aus Zensus

IV Politisch- gesetzgeberische Umsetzung

- Lobby BAG W: Angestrebte politische Schritte zur Einführung:
- Gemeinsamer, fraktionsübergreifender Antrag für WNS in 2011/ 2012: bisher Vorabsprachen
- Empfehlung für ein Hearing in 2012: **offen**
- Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung Experten, BAG W, Stabu in 2011/ 2012: **offen**
- Empfehlung Bau- u. Verkehrsausschusses 2011 für die Durchführung einer neuen Machbarkeistudie 2012/2013 durch Stab: **in Arbeit**
- In der 18. Legislaturperiode Gesetzgebungsverfahren: **offen**

„Bundesweite Wohnungsnotfall- statistik“ - notwendig und machbar

Ich danke Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit !